

Deutschland-Chieming: Installation von Einbaumöbeln
OJ S 20/2023 27/01/2023
Auftragsbekanntmachung
Bauleistung

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Schulverband Chieming
Postanschrift: Hauptstr. 20
Ort: Chieming
NUTS-Code: DE21M Traunstein
Postleitzahl: 83339
Land: Deutschland
E-Mail: gemeinde@chieming.de
Telefon: +49 8664988623
Fax: +49 8664988635

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.gemeinde-chieming.de
Adresse des Beschafferprofils: www.staatsanzeiger-eservices.de

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: https://www.staatsanzeiger-eservices.de/aJs/EuBekVuUrl?z_param=261456

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.staatsanzeiger-eservices.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Umbau- und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Chieming Ausstattung BA II

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45421153 Installation von Einbaumöbeln

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Umbau- und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Chieming
Ausstattung BA II

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE21M Traunstein

Hauptort der Ausführung: 83339 Chieming

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

- Ausstattung Natur/Technikraum:

- ca. 1 St. Lehrertisch
- ca. 1 St. Stromversorgungsgerät
- ca. 1 St. Deckensystem
- ca. 12 St. Übungstische
- ca. 24 St. Schülerstühle
- ca. 2 St. Laborspülen
- ca. 1 St. Erste Hilfe Schrank
- ca. 2 St. Lehrmittelschrank
- ca. 1 St. Laborarbeitsplatz
- ca. 1 St. Installationskanal
- ca. 1 St. Chemikalienschrank
- ca. 2 St. Ansatzische

Informatikraum

- ca. 1 St. Lehrerarbeitsplatz + Lehrerstuhl
- ca. 3 St. Wandreihen Schülerarbeitsplätze
- ca. 8 St. Stapeltische
- ca. 14 St. Schülerstühle

Informatikraum

- ca. 1 St. Lehrerarbeitsplatz + Lehrerstuhl
- ca. 3 St. Schülerarbeitsplätze 3-reihig
- ca. 18 St. Schülerstühle

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 17/07/2023 Ende: 04/08/2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die Eignung ist durch Vorlage der PQ-Nummer oder vorläufig durch die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung gem. Formblatt 124 oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) mit dem Angebot nachzuweisen.

Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 bzw. der EEE angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertage vorzulegen.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- PQ oder Eigenerklärung gemäß FB 124

- Nachweis durch Eigenerklärung. Auf Verlangen sind die Nachweise zu den Eigenerklärungen gem.

§ 16 a EU VOB/A binnen 6 Tagen vorzulegen.

- Angabe, welche Teile des Antrags unter Umständen als Unteraufträge vergeben werden sollen,

§ 6 a EU Nr. 3 lt. i) VOB/A.

Zum Nachweis der Eignung mithilfe von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe gem. § 6 d EU Abs. 1 VOB/A) sind verpflichtende Zusagen zur Ausführung der Leistung von den betreffenden Unternehmen nachzuweisen, daraus ergibt sich folglich die Verpflichtung jedes Unternehmen zur Erbringung der jeweiligen Leistung. Weiterhin behält sich der Auftraggeber vor, vorzugeben, dass bestimmte Aufgaben vom Bieter (bzw. einem Mitglied der Bietergemeinschaft) selbst ausgeführt werden müssen (§ 6d EU Abs. 4 VOB/A). Die Nachweisführung zur Eignung der Unternehmen, deren Kapazitäten in Anspruch genommen werden, erfolgt dabei auch entsprechend § 6b EU VOB/A.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- PQ oder Eigenerklärung gemäß FB 124

- Nachweis durch Eigenerklärung. Auf Verlangen sind die Nachweise zu den Eigenerklärungen gem.

§ 16 a EU VOB/A binnen 6 Kalendertagen vorzulegen.

- Angabe, welche Teile des Antrages unter Umständen als Unteraufträge vergeben werden sollen,

§ 6a EU Nr. 3 lt. i) VOB/A.

Zum Nachweis der Eignung mithilfe von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe gem. § 6d EU Abs. 1 VOB/A) sind verpflichtende Zusagen zur Ausführung der Leistung von den betreffenden Unternehmen nachzuweisen, daraus ergibt sich folglich die Verpflichtung jedes Unternehmen zur Erbringung der jeweiligen Leistung. Weiterhin behält sich der Auftraggeber vor, vorzugeben, dass bestimmte Aufgaben vom Bieter (bzw. einem Mitglied der Bietergemeinschaft) selbst ausgeführt werden müssen (§ 6d EU Abs. 4 VOB/A). Die Nachweisführung zur Eignung der Unternehmen, deren Kapazitäten in Anspruch genommen werden, erfolgt dabei auch entsprechend § 6d EU VOB/A.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Direkter Link zur Eigenerklärung -- siehe Link https://www.staatsanzeiger-eservices.de/aJs/EuBekEigenUrl?z_param=261456

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 13/02/2023 Ortszeit: 14:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 14/04/2023

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 13/02/2023 Ortszeit: 14:05

Ort:

Gemeinde Chieming

Hauptstraße 20

83339 Chieming

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Nur Vertreter des Auftraggebers Bieter oder deren bevollmächtigten Vertreter dürfen nach den Vorschriften der VOB/A EU beim Eröffnungstermin nicht zugegen sein. Der Öffnungstermin wird gem. § 14 EU VOB/A unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist durchgeführt. Der öffentliche Auftraggeber stellt den Bietern die in Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe a bis d genannten Informationen elektronisch zur Verfügung.

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

Wichtige Hinweise:

Die Angebote dürfen seit dem 18.10.2018 nur noch digital in Textform über www.staatsanzeiger-eservices.de bei der Vergabeverfahrensstelle eingereicht werden.

Klar erkennbare Unklarheiten bzw. Widersprüche in den Vergabeunterlagen sind von Bietern sofort nach Bekanntwerden einer Klärung zuzuführen.

Fragen bzw. Einwände sind unverzüglich bei der Vergabeverfahrensstelle über die Ausschreibungsplattform (Fragen und Antworten-Tool) einzureichen.

Die Bieter erhalten zeitnah entsprechende Antworten und Hinweise.

Falls Bewerberfragen notwendig werden, erbitten wir diese bis 6 Kalendertage vor dem Ende der Angebotsfrist bei uns einzureichen, um alle Bieter noch rechtzeitig informieren zu können.

Wir empfehlen den Unternehmern sich freiwillig auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eseervices.de zu registrieren (Angaben einer eindeutigen Unternehmensbezeichnung, sowie einer elektronischen Adresse). Nur registrierte Bewerber können von der Vergabestelle aktiv über Änderungen und Ergänzungen informiert werden. Nicht registrierte Unternehmer müssen sich selbstständig informieren, ob Vergabe- und Vertragsunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob die Vergabestelle Fragen zur Vergabeverfahren beantwortet hat.

Beachten Sie Änderungen und Ergänzungen nicht, tragen Sie das Risiko eines möglichen Angebotsausschlusses.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern, Regierung von Oberbayern

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@vgm.bayern.de

Telefon: +49 892176-2411

Fax: +49 892176-2847

Internet-Adresse: www.regierung.oberbayern.de

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Antrag auf Nachprüfung des Vergabeverfahrens und der

Vergabeentscheidung ist unzulässig, soweit:

1) Der Antragssteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB),

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB),

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur

Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB).

4) Mehr als 15 Tage nach Absendung der vorläufigen Absage in Briefform, bzw. mehr als 10 Kalendertage nach Absendung per Fax oder E-mail vergangen sind (§ 134 Abs. 2 GWB),

5) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern, Regierung von Oberbayern

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@vgm.bayern.de

Telefon: +49 892176-2411

Fax: +49 892176-2847

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

24/01/2023